Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss ***öffentlich***	**Vorlage-Nr:**	**COS-BV-360/2022**
	Aktenzeichen:	kuz
	Datum:	03.05.2022
	Einreicher:	Bürgermeister
	Verfasser:	Bau- und Ordnungsamt

Betreff:

2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Coswig (Anhalt)
Abwägung Behördenbeteiligung und Bestätigung des Abschlussberichts

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
07.06.2022	Bau- und Ordnungsausschuss	**9**	**8**	**0**	**6**	**1**	**1**
30.06.2022	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	**25**	**15**	**0**	**14**	**1**	**0**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Nachbarkommunen vorgebrachten Anregungen und Hinweise gemäß Anlage 1. Das Ergebnis ist mitzuteilen.
2. Die 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Coswig (Anhalt) in der Fassung 19.05.2022 (Abschlussbericht) gemäß Anlage 2. Das Konzept ist laut § 1 Abs. 6 Nr. 8.a) und Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu beachten.

Beschlussbegründung:

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.03.2021 wurde der Beschluss gefasst, die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im ZVB Innenstadtzentrum nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen wurde politisch die Entwicklung des Planvorhabens am Standort Johann-Sebastian-Bach-Straße/ Ecke Holländer Mühle beschlossen, um die Versorgung Coswigs in den Sortimentsbereichen Nahrungs- und Genussmittel sowie v. a. auch Drogeriewaren perspektivisch sicher zu stellen. Am Vorhabenstandort sind neben einem Ärztehaus zudem 108 Wohneinheiten sowie zusätzlich 92 altersgerechte Wohneinheiten geplant.

Somit ist eine Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts angeraten, in welcher sowohl die angebots- und nachfrageseitigen Dynamiken wie auch die konkreten Entwicklungen, Vorhabenplanungen und politischen Entscheidungen aufgegriffen, geprüft und bewertet werden, um auf dieser Grundlage das Steuerungsregime des Einzelhandelskonzepts entsprechend anzupassen. Nicht zuletzt wird durch die Gesamtkonzeption eine funktionierende, wohnortnahe Grundversorgung gesichert und optimiert. Dabei werden die folgenden Schwerpunkte gesetzt:

- Aktualisierung der Datengrundlagen,
- Formulierung von konkreten Entwicklungszielen für den ZVB Innenstadtzentrum Coswig (Anhalt) unter der Berücksichtigung der Entwicklung des Areals an der Johann-Sebastian-Bach-Straße,
- Prüfung und Empfehlung zur perspektivischen Funktion des Standortbereichs Johann-Sebastian-Bach-Straße im Standortgefüge der Stadt Coswig (Anhalt) sowie
- Empfehlungen zur Sicherung und Weiterentwicklung einer ausgewogenen Nahversorgungsstruktur.

Um eine ausgewogene Einzelhandels- und Nahversorgungsstruktur in Coswig (Anhalt) zu sichern und dauerhaft zu stärken, stellt die vorliegende Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts Empfehlungen und Umsetzungsinstrumente primär für die kommunale Baugenehmigungspraxis und die örtliche Bauleitplanung sowie Grundlagen für die Beratung von Projektentwicklern, Investoren und Immobilieneigentümern zur Verfügung. Zudem enthält das Einzelhandelskonzept auch Inhalte und Empfehlungen, die für weitere Adressaten von Interesse sein können:
die Wirtschaftsförderung, die örtliche Händlergemeinschaft sowie die Bürger aus Kunden- und Besucherperspektive.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:
Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

1. Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Nachbarkommunen
2. 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Coswig (Anhalt) in der Fassung 19.05.2022 (Abschlussbericht)

iV
Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister